Nummer 124 — 28. Jahrgang

Erscheint 6mal wöchentl. mit den illustr. Gratisbeilagen „Die Welt" und „Für unsere kleinen Leute", sowie den Textbeilagen „St. Benno-Blatt", „Unterhaltung und Wissen", „Die Welt der Frau", „Aerztlicher Ratgeber", „Das gute Buch", „Filmrundschau". Monatlicher Bezugspreis 3 Mk. einschl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 ₰. Sonnabend- u. Sonntagnummer 20 ₰.
Hauptschriftleiter: Dr. G. Desczyk, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Sonnabend, den 1. Juni 1929

Verlagsort: Dresden

Anzeigenpreise: Die 1gespaltene Petitzeile 30 ₰. Familienanzeigen u. Stellengesuche 20 ₰. Die Petitreklamezeile, 89 mm breit, 1 ℳ. Für Anzeigen außerhalb des Verbreitungsgebietes 40 ₰, die Petitreklamezeile 1,30 ℳ. Briefgeb. 30 ₰. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigen-Aufträgen u. Leistung v. Schadenersatz.
Geschäftlicher Teil: Artur Lenz, Dresden.

Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania, A.-G. für Verlag und Druckerei, Filiale Dresden, Dresden-A.1, Polierstraße 17. Fernruf 21012. Postscheckkonto Dresden 2703. Bankkonto: Stadtbank Dresden Nr. 61719

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden-Altstadt 1. Polierstraße 17. Fernruf 20711 und 21012.

Nach den englischen Wahlen

Die ersten Ergebnisse zeigen starke Gewinne der Arbeiterpartei

Kabinett Macdonald?

London, 31. Mai.

Die Parlamentswahlen sind beendet. Sie hatten diesmal einen besonderen Charakter, da die Zahl der Wähler und die Zahl der Kandidaten Rekordzahlen sind. Jene beläuft sich auf 29 Millionen, diese auf 1722. Auch die Zahl der Wahlkreise, wo in allen Fällen sich drei Kandidaten um die Gunst der Wählerschaft bewerben, ist höher als bei den früheren Wahlen. Zum ersten Male nehmen alle Frauen, gleichberechtigt mit den Männern, an den Wahlen teil, da das wahlfähige Alter jetzt für beide Geschlechter 21 Jahre beträgt.

Die Wahllokale waren bis um 9 Uhr abends geöffnet. Viele Wähler gaben schon um 7 Uhr früh ihre Stimmen ab. Auch Frauen hatten sich bereits in den frühen Morgenstunden auf den Weg gemacht, um ihr neues Recht auszuüben. Das Wetter in London, das in der Frühe unfreundlich war, hat sich gebessert, und in den späteren Vormittagsstunden war die Sonne hervorgekommen. Zwischenfälle haben sich bisher nicht ereignet. Mit Ausnahme eines merklichen Andranges in den Mittagsstunden wickelte sich der ganze Wahlakt schleppend ab.

London, 31. Mai. (Drahtbericht.)

Für die Arbeiterpartei wurden nach den bisher vorliegenden Berichten bei den gestrigen Wahlen 3 294 175, für die Konservativen 2 893 569, für die Liberalen 1 623 542 Stimmen abgegeben.

Um 12.15 Uhr war der Stand der Parteien folgender: Konservative 80 Mandate (Nettoverlust 53), Arbeiterpartei 122 (Nettogewinn 55), Liberale 15 (Nettoverlust 1), Unabhängige 5.

Baldwins Rücktritt

London, 31. Mai.

Nach den bisherigen Plänen wird das englische Kabinett am Montag zusammentreten, um dann in Uebereinstimmung mit den bestehenden Gepflogenheiten dem König sein Rücktrittsgesuch zu unterbreiten. Im Falle eines konservativen Wahlsieges wird das Ministerium umgebildet werden. Baldwin hat sein neues Kabinett bereits fertig. Veränderungen sind für verschiedene wichtige Posten geplant, werden jedoch einstweilen noch geheimgehalten. Für den Fall einer konservativen Wahlniederlage wird Baldwin bereits am Sonntag dem König das Rücktrittsgesuch des Kabinetts überreichen.

Die Einigung in Paris

Uebereinstimmung hinsichtlich der Zahlen — Erörterung der deutschen Vorbehalte

Paris, 31. Mai.

Die deutsche Abordnung hat Mittwoch abend folgende Mitteilung ausgegeben:

„Die Sachverständigen der Gläubigermächte und die deutschen Sachverständigen haben sich schon seit einiger Zeit bereit erklärt, die Annuitätenziffer von 2050 Mill. Mark, wie sie vom Vorsitzenden vorgeschlagen ist, anzunehmen, obwohl bezüglich einiger Auslegungsfragen noch Meinungsverschiedenheiten bestanden. Diese Meinungsverschiedenheiten sind jetzt geklärt und es ist eine Auslegung, die sowohl für die Gläubiger, wie für Deutschland annehmbar ist, gefunden worden, vorbehaltlich allerdings der Einigung über die ungeklärten Bedingungen, deren Entscheidung noch offen steht."

Der Dawesplan bleibt weiter in Kraft bis zum 1. September d. J. Von da ab tritt der Plan Youngs in seiner neuen Form an seine Stelle. Dieser Plan sieht für die ersten 10 Jahre folgende Annuitäten vor:

Vom 1. September 1929 bis zum 31. März 1930 742,8 Mill.,
vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 1707,9 Millionen,
für das Jahr 1931 bis 1932 1686 Millionen,
für das Jahr 1932 bis 1933 1738,2 Millionen,
für das Jahr 1933 bis 1934 1804,3 Millionen,
für das Jahr 1934 bis 1935 1866,9 Millionen,
für das Jahr 1935 bis 1936 1892,9 Millionen,
für das Jahr 1936 bis 1937 1939,7 Millionen,
für das Jahr 1937 bis 1938 1977 Millionen,
für das Jahr 1938 bis 1939 1995,3 Millionen,
und für das Jahr 1939 bis 1940 2042,8 Millionen.

In diesen Zahlen ist der Zinsendienst für die Dawesanleihe nicht enthalten. Vom 11 Jahre ab wird also die 2-Milliarden-Grenze erreicht. Die Ziffern steigen dann noch weiter langsam an und bleiben auf der ungefähren Höhe von 2,2 bis 2,3 Milliarden, **so daß sich ohne den Zinsendienst für die Dawesanleihe eine Durchschnittsannuität von 1988,8 Millionen ergibt.**

Die Uebergangsperiode dient dazu, die Bedürfnisse, die sich aus der Ueberleitung des einen Systems in das andere ergeben, zu decken. Ueber diese Uebergangsperiode erfolgt eine besondere Abrechnung. Die Beträge, die nicht verbraucht werden sollten, werden Deutschland zurückvergütet. Alles andere wird von den Regierungen bestimmt. Sollte das Inkrafttreten des neuen Youngplanes nicht bereits am 1. September d. J. möglich sein, falls nämlich die Regierungsverhandlungen bis dahin noch nicht so weit gediehen sind, so wird er neue Plan de facto später in Kraft treten müssen. Dadurch wird jedoch nichts an den deutschen Zahlungen geändert.

Ueber die gestrigen Verhandlungen berichtet Havas: Die Delegierten der Gläubigermächte sind heute nachmittag unter dem Vorsitz Owen Youngs zusammengetreten und haben die Prüfung der deutschen Vorbehalte zum Abschluß gebracht. Es ist beschlossen worden, zur Erleichterung der restlosen Verständigung noch heute abend in zwei besonderen Unterausschüssen in einen kontradiktorischen Meinungsaustausch mit den deutschen Delegiereten einzutreten. Man nimmt an, daß diese Diskussion ziemlich schnell gefördert werden kann, weil zwischen den verschiedenen Delegationen bereits vorher vorbereitende Besprechungen stattgefunden haben.

•

Die Verhandlungen der nächsten Tage werden sich ausschließlich um die deutschen Vorbehalte drehen. Auf deutscher Seite gibt man sich der Hoffnung hin, daß es ohne allzu große Schwierigkeiten gelingen werde, die Alliierten zu deren vorbehaltloser Annahme zu veranlassen, doch muß man natürlich mit der Möglichkeit rechnen, daß sich auch in diesen Verhandlungen, wie bereits in der Vergangenheit, Quertreibereien und schlechter Wille geltend machen. Auf die amerikanische Unterstützung kann auch für diese Verhandlungen gerechnet werden.

Man hofft, daß die Konferenz bis zum 5. Juni beendet sein wird.

Rheinlandräumung?

Paris, 30. Mai.

Im Zusammenhang mit der am Mittwoch erzielten Einigung der Sachverständigen über die Zahlenfrage wirft die in Paris erscheinende amerikanische Presse die Frage der Rheinlandräumung auf.

„New York Herald" erklärt, der Tatsache werde große Bedeutung beigemessen, daß in dem Abkommen, wie es am Mittwoch von den Sachverständigen angenommen wurde, keine Zahlungen für die Rheinlandbesatzung nach dem 1. Januar 1930 vorgesehen seien. Das bedeute die völlige Räumung des Rheinlandes bis zu diesem Termin.

•

Eine amtliche Stellungnahme zu diesen Berichten liegt zur Stunde noch nicht vor. Irgendwelche Mitteilungen amtlicher Natur, die diese Berichte bestätigen, scheinen bisher gleichfalls noch nicht eingegangen zu sein. In Regierungskreisen steht man jedoch nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Rheinlandräumung eine Selbstverständlichkeit sei, nachdem eine endgültige Regelung der Reparationsfrage gefunden worden sein werde. Deutschland könne somit mit Ruhe die weitere Entwicklung der Dinge abwarten.

Arbeits-Konferenz

Genf, 31. Mai.

Die 12. internationale Arbeitskonferenz ist gestern hier eröffnet worden. Zum Präsidenten der Tagung wurde der ehemalige deutsche Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gewählt.

Vier Punkte weist das Programm der Internationalen Arbeitskonferenz auf. Zwei davon stehen zur zweiten Lesung — Unfallverhütung und Maßnahmen zum Schutz der Seeleute beim Ein- und Ausladen der Frachten —, die beiden andern feiern ihre erste Lesung — Zwangsarbeit der Eingeborenen und Arbeitsdauer der Angestellten —. Besonderes Interesse verdient die Behandlung des Problems der Zwangsarbeit. Denn während die Arbeitskonferenzen sich bisher in erster Linie mit Fragen der Sozialpolitik der 55 dem Arbeitsamt angegliederten Staaten beschäftigten, tritt hier zum ersten Male vor das Forum der internationalen Arbeitskonferenz die Gemeinsamkeit der internationalen Sozialpolitik und gleichzeitig ihre Schicksalsgemeinschaft in Erscheinung. Das ist um so bedeutungsvoller, als damit das Arbeitsprogramm des Arbeitsamtes bedeutend erweitert und die recht traurige Lage vieler Eingeborenen in den Mandats- und Kolonialländern in Europa vor einem sehr distinguierten Publikum zur Erörterung gestellt wird und auch herbe Kritik erfahren wird.

Für die Behandlung der Frage der Zwangsarbeit hat das internationale Arbeitsamt Grundsätze aufgestellt, deren Erörterung geboten erscheint. Denn es spielen in diesem Fragenkomplex ja nicht allein politische und soziale Gründe mit, sondern vor allem auch christliche Prinzipien der Ethik, die für das Arbeitsamt vielleicht nur humanitärer Natur sind. Trotzdem werden nur diese auf die Dauer zum Erfolge führen. Denn die hochkapitalistische Welt von heute ist wenig geneigt, sich auf die Empfehlungen des Arbeitsamtes einzulassen.

Oberste Erkenntnis in dem Bericht des Arbeitsamtes über die Zwangsarbeit ist das eine, daß letzten Endes jede derartige Arbeit Sklavencharakter trägt und daß sie daher unter allen Umständen beseitigt werden muß. Trotz dieses grundsätzlichen Charakters der Zwangsarbeit wird in den Kolonial- und Mandatsgebieten infolge der besonders gelagerten demographischen und territorialen Lage sich kaum ermöglichen lassen, die Zwangsarbeit gänzlich abzuschaffen. Das gilt insbesondere bei Anlässen, die das allgemeine Wohl betreffen, also z. B. bei großen Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen, Heuschreckenschwärmen, Hungersnöten, Erdbeben usw. Anderseits sind jedoch alle Mandats- und Kolonialmächte gehalten, sich an die vorhandenen Arbeitskräfte und ihre Arbeitsfähigkeit zu binden, um durch außerordentliche Maßnahmen in Fällen höherer Gewalt für die Bevölkerung keine allzugroßen materiellen und geistigen Schäden eintreten zu lassen. Voraussetzungen der Zulässigkeit von Zwangsarbeit sind demnach in erster Linie die Förderung des Allgemeinwohl, sodann die Unmöglichkeit, genügende Arbeitskräfte im Falle der Not aufzutreiben. Außerdem soll Zwangsarbeit unter allen Umständen nur dann vorgenommen werden, wenn eine sehr eingehende Prüfung des Arbeitsmarktes stattgefunden hat und sich dabei ergab, daß die vorhandenen Arbeitskräfte zur Durchführung der „Notstandsarbeiten" nicht ausreichen. In solchen Fällen muß also von zwei Uebeln das kleinere gewählt werden, um größeres Unheil zu vermeiden.

Nach den Absichten des Internationalen Arbeitsamtes soll die Zwangsarbeit nur im Interesse der gesamten Oeffentlichkeit vorgenommen werden dürfen. Dagegen ist jede private Ausnutzung der Eingeborenen durch Zwangsarbeit entschieden zu bekämpfen. Ganz besonders mißliche Zustände sind auch darin zu erblicken, wenn Eingeborene in vielen Fällen meilenweit von ihrer Heimat entfernt werden und die durch die klimatischen Veränderungen erzeugten körperlichen Leiden zu schweren Unzuträglichkeiten führen. Solche Verpflanzungen von Eingeborenen haben nach Statistiken eine Sterblichkeit von 10 bis 12 Prozent ergeben, ein Zustand, der des

Die heutige Nummer enthält das St. Benno-Blatt, das Sonntagsblatt für die Diözese Meißen.

SLUB
Wir führen Wissen.